

Öffentliches Kaufangebot
(nachstehend «Kaufangebot»)

von

Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG
Zürich, Schweiz
(nachstehend «Robert Bosch Int.»)

für alle sich im Publikum befindlichen Inhaberaktien der

Scintilla AG,
Solothurn, Schweiz
(nachstehend «Scintilla»)

von je CHF 20 Nennwert.

Angebotspreis: CHF 1'050.– netto je Inhaberaktie der Scintilla von CHF 20 Nennwert

Angebotsfrist: 8. Juli 2004 bis 1. September 2004, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ)

UBS Investment Bank

Verkaufsbeschränkungen

United States of America

The Offer described herein is not being made in the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the Offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities of Scintilla by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

Andere Rechtsordnungen

Dieses Kaufangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, wo ein solches Kaufangebot widerrechtlich wäre, in welchem es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder Verordnung verletzen würde oder welches von Robert Bosch Int. eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Kaufangebotes in irgend einer Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgend ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Kaufangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Scintilla durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Öffentliches Kaufangebot der Robert Bosch Int.

A. Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde am 28. Mai 2004 elektronisch durch Zustellung an die bedeutenden elektronischen Medien und am 2. Juni 2004 in der Neuen Zürcher Zeitung, in der Solothurner Zeitung (auf deutsch) und in l'agefi (auf französisch) sowie am 3. Juni 2004 im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorangemeldet.

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Angebot erfolgt für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Scintilla. Die entsprechende Anzahl berechnet sich per 25. Juni 2004 wie folgt:

| | |
|---|-----------|
| Zahl der ausgegebenen Aktien der Scintilla | 2'250'000 |
| – abzüglich der von Robert Bosch Int. gehaltenen Aktien | 2'179'478 |
| Zahl der sich im Publikum befindenden Aktien | 70'522 |

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 1'050 je Inhaberaktie der Scintilla. Er beinhaltet eine Prämie von 20.1%, 26.4% respektive 46.3% verglichen mit dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Scintilla Aktie während den letzten 30 Börsentagen, 90 Börsentagen respektive einem Kalenderjahr vor der Voranmeldung des Kaufangebots.

Der Angebotspreis liegt um 46.0% über dem per 31. Dezember 2003 in der konsolidierten Jahresrechnung der Scintilla ausgewiesenen Eigenkapital pro Aktie.

Seit Beginn der Kotierung am 3. Mai 1999 entwickelte sich der Schlusskurs der Scintilla Aktie am SWX Local Caps Segment wie folgt:

| (CHF) | 1999 ¹ | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 ² |
|--------|-------------------|-------|-------|------|------|-------------------|
| Höchst | 725 | 1'190 | 1'130 | 700 | 770 | 1'051 |
| Tiefst | 670 | 686 | 525 | 455 | 452 | 755 |

Quelle: Bloomberg

Anmerkungen:

¹ 3. Mai 1999 (IPO) bis 31. Dezember 1999

² 1. Januar 2004 bis 25. Juni 2004

4. Veröffentlichung des Angebots

8. Juli 2004

5. Angebotsfrist

8. Juli 2004 bis 1. September 2004, 16.00 Uhr (MEZ)

6. Nachfrist

Kommt das Angebot zustande, so muss Robert Bosch Int. während 10 Börsentagen nach Veröffentlichung des Zwischenergebnisses ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots einräumen (Nachfrist). Diese Nachfrist dauert voraussichtlich vom 7. September 2004 bis 20. September 2004, 16.00 Uhr (MEZ).

7. Bedingungen

Das Kaufangebot steht unter folgender aufschiebender Bedingung:

Robert Bosch Int. hat nach Ablauf der Angebotsfrist genügend gültige Annahmeerklärungen erhalten, um, einschliesslich ihrer Beteiligung, insgesamt mindestens 98% der Stimmrechte der Scintilla zu halten. Falls diese Bedingung nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfüllt ist, ist Robert Bosch Int. berechtigt, das Kaufangebot als nicht zustande gekommen zu erklären. Robert Bosch Int. behält sich das Recht vor, das Kaufangebot auch dann als zustande gekommen zu erklären, sofern diese Bedingung nicht erfüllt ist.

B. Angaben über Robert Bosch Int.

1. Firma, Sitz, Kapital und Dauer

Robert Bosch Int. besteht seit dem Jahr 1956 und ist eine nach Schweizer Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in der Hohlstrasse 190, 8004 Zürich, Schweiz. Das Aktienkapital der Robert Bosch Int. beläuft sich auf CHF 150'000'000 und ist eingeteilt in 150'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 1'000. Dem Verwaltungsrat gehören Tilman Todenhofer (Präsident), Urs Rinderknecht (Vizepräsident), Dr. Christoph Schmid, Dr. Hermann Scholl und Erwin Schurtenberger an. Die Dauer der Robert Bosch Int. ist unbeschränkt.

2. Geschäftstätigkeit

Robert Bosch Int. hält als internationale Holdinggesellschaft Beteiligungen der Bosch Gruppe und verwaltet diese. Daneben besteht die Geschäftstätigkeit in der Verwaltung von Einkünften aus Beteiligungen. Zur Zeit hält die Robert Bosch Int. neben der Beteiligung an der Scintilla Beteiligungen an der Robert Bosch AG, Zürich (100%) und dem Institut de Recherches Robert Bosch S.A., Lonay (100%) sowie diverse weitere Beteiligungen an Gesellschaften der Bosch Gruppe mit Sitz im Ausland.

Die Bosch Gruppe fertigt weltweit eine Vielzahl von Produkten für die Bereiche Kraftfahrzeugtechnik, Industrietechnik sowie Gebrauchsgüter und Gebäudetechnik. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf technisch hochwertigen und innovativen Produkten. Die Bosch Gruppe ist einer der grössten Patentanmelder in Europa. Mit mehr als EUR 36 Milliarden Umsatz im Jahr 2003 gehört die Bosch Gruppe zu den grössten Industrieunternehmen der Bundesrepublik Deutschland. Unter der Bosch Gruppe wird Robert Bosch GmbH mit ihren Tochtergesellschaften und jede Gesellschaft, die direkt oder indirekt mit der Robert Bosch GmbH verbunden ist, verstanden («Bosch Gruppe»).

3. Aktionäre

Robert Bosch Int. wird zu 100% von der Robert Bosch GmbH, einer nach deutschem Recht ordnungsgemäss gegründeten und bestehenden Gesellschaft mit eingetragenem Sitz am Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe, Deutschland gehalten. Die Kapitalanteile der Robert Bosch GmbH wiederum sind zu 91.993% im Besitz der Robert Bosch Stiftung GmbH, mit eingetragenem Sitz an der Heidehofstrasse 31, 70184 Stuttgart, Deutschland und zu 7.997% im Besitz der Familie Bosch und zu 0.01% im Besitz der Robert Bosch Industrietreuhand KG, mit eingetragenem Sitz am Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe, Deutschland. Die Stimmrechte der Robert Bosch GmbH liegen zu rund 93% bei der Robert Bosch Industrietreuhand KG und zu rund 7% bei der Familie Bosch. Die Kapitalanteile und Stimmrechte der Robert Bosch Industrietreuhand KG werden zu gleichen Teilen gehalten von Dr. Peter Adolff, D-Stuttgart; Dr. Bo Erik Berggren, S-Stockholm; Dr. Christof Bosch, D-Königsdorf; Franz Fehrenbach, D-Hemmingen; Urs B. Rinderknecht, CH-Ennetbaden; Dr. Hermann Scholl, D-Korntal-Münchingen; Hans-Peter Stihl, D-Remseck; und Tilman Todenhöfer, D-Stuttgart.

4. Handeln in gemeinsamer Absprache mit Robert Bosch Int.

Für dieses Angebot gelten die Familie Bosch, die Robert Bosch GmbH, Stuttgart, die Robert Bosch Stiftung GmbH, die Robert Bosch Industrietreuhand KG und deren vorstehend genannten Inhaber sowie alle anderen direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften der Robert Bosch GmbH oder der Robert Bosch Industrie Treuhand KG als mit der Robert Bosch Int. in gemeinsamer Absprache handelnde Personen.

5. Geschäftsbericht

Robert Bosch Int. veröffentlicht keinen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht der Muttergesellschaft Robert Bosch GmbH für 2003 kann über die Zentralabteilung Öffentlichkeitsarbeit bezogen werden (Tel. +49-711-811 6029). Der Geschäftsbericht kann auch über Internet auf www.bosch.com/de/docenter/index.htm abgerufen und als Papierversion bestellt werden.

6. Beteiligung von Robert Bosch Int. an der Scintilla und Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Scintilla

In den letzten 12 Monaten vor der Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebotes hat Robert Bosch Int. (im Rahmen einer einmaligen Transaktion vom 6. August 2003) 195'800 Scintilla-Aktien zu einem Preis von CHF 540 pro Aktie gekauft.

Zum Zeitpunkt der Voranmeldung des Angebotes hielt Robert Bosch Int. 2'108'300 Aktien von Scintilla, was einem Anteil von 93.7% der Anteile des Aktienkapitals und der Stimmrechte entsprach. Robert Bosch Int. und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten zu diesem Zeitpunkt keine Options- oder Wandelrechte auf Scintilla-Aktien.

Seit Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebotes bis zum 25. Juni 2004 hat Robert Bosch Int. insgesamt 71'178 Scintilla-Aktien zu einem Preis von CHF 1'050 pro Aktie gekauft:

Am 25. Juni 2004 hielt Robert Bosch Int. 2'179'478 Aktien von Scintilla, was einem Anteil von 96.9% des Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht. Robert Bosch Int. und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten zu diesem Zeitpunkt keine Options- oder Wandelrechte auf Scintilla-Aktien.

Ansonsten haben Robert Bosch Int. und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen im Zeitraum vom 28. Mai 2003 bis 25. Juni 2004 keine Scintilla-Aktien oder Options- oder Wandelrechte auf Scintilla-Aktien gekauft oder verkauft.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots ist durch eigene Mittel der Robert Bosch Int. sichergestellt.

D. Angaben zu Scintilla

1. Firma, Sitz, Kapital und Dauer

Unter der Firma Scintilla AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Solothurn. Die Dauer der Scintilla ist unbeschränkt.

Das Aktienkapital der Scintilla beträgt CHF 45 Millionen und ist eingeteilt in 2'250'000 Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 20 je Aktie, wobei die Aktien an der SWX Swiss Exchange im Segment SWX Local Caps kotiert sind. Scintilla hält per 25. Juni 2004 keine eigenen Aktien.

2. Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2003 der Scintilla kann unter folgender Adresse bezogen werden: Scintilla AG, Postfach 632, 4501 Solothurn, und kann über Internet auf www.scintilla.ch abgerufen werden.

3. Absichten der Robert Bosch Int. betreffend Scintilla

Robert Bosch Int. unterbreitet dieses Kaufangebot, um die vollständige Kontrolle über die Scintilla, bzw. sämtliche Aktien, welche sie noch nicht besitzt, zu erlangen. Die Scintilla, welche zum Geschäftsbereich Elektrowerkzeuge der Bosch Gruppe gehört, ist ein führender Hersteller von Elektrowerkzeugen und Elektrowerkzeug-Zubehör für Handwerk, Industrie, Haus und Garten. Robert Bosch Int. beabsichtigt, die Aktivitäten der Scintilla unverändert weiterzuführen.

Kraftloserklärung und Dekotierung

Wenn Robert Bosch Int. nach Vollzug des Kaufangebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Scintilla verfügt, wird Robert Bosch Int. die Kraftloserklärung der noch ausstehenden Aktien gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen («squeeze-out»). Sodann ist nach Abschluss des Kaufangebotes vorgesehen, die Dekotierung der Inhaberaktien Scintilla vom SWX Local Caps Segment zu beantragen.

4. Vereinbarungen zwischen Robert Bosch Int. und Scintilla, deren Organen und Aktionären

Da die Scintilla zum Geschäftsbereich Elektrowerkzeuge der Bosch Gruppe gehört, bestehen zwischen Robert Bosch Int. und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Scintilla und deren Tochtergesellschaften) und der Scintilla verschiedene marktübliche Vereinbarungen, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Einkauf, Fertigung, Logistik, Verkauf, Finanzen, Personal und Verwaltung, welche die Zusammenarbeit im Geschäftsbereich Elektrowerkzeuge sowie mit der Zentrale regeln.

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Robert Bosch Int. und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Scintilla und deren Tochtergesellschaften) einerseits und der Scintilla, deren Organen und Aktionären andererseits, die das Kaufangebot zum Gegenstand haben oder die für das Kaufangebot relevant sind.

5. Vertrauliche Informationen

Die Robert Bosch Int. bestätigt, dass sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder direkt noch indirekt von der Scintilla nicht-öffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Kaufangebots wesentlich beeinflussen könnten.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahme;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel an den Abwicklungsdaten zur Verfügung;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung eingehalten.

Basel, 29. Juni 2004

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. L. Imark Ph. Amrein

F. Bericht des Verwaltungsrates der Scintilla AG im Sinne von Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und Artikel 29–32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote

1. Empfehlung

Das unabhängige Komitee des Verwaltungsrats bestehend aus den Herren Kurt E. Feller und Peter Kofmel («Komitee»; zum Komitee vergleiche unten «3. Interessenkonflikte und Absichten wichtiger Aktionäre») der Scintilla AG («Scintilla») hat vom öffentlichen Kaufangebot der Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG («Anbieterin») Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung beurteilt das Komitee das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin als fair und angemessen und hat beschlossen, den Aktionärinnen und Aktionären der Scintilla die Annahme des öffentlichen Kaufangebots zu empfehlen.

2. Begründung

2.1 Vollständige Einbindung in die Bosch-Gruppe

Scintilla wie auch die Anbieterin gehören zur in Deutschland ansässigen Bosch-Gruppe. Für eine engere und effizientere Einbindung in die Gruppen-Organisation und eine bessere Zusammenarbeit mit den Bosch-Gruppengesellschaften soll Scintilla eine 100%-Tochtergesellschaft der Anbieterin werden.

2.2 Illiquidität des Marktes

Nach Abschluss des öffentlichen Kaufangebots wird ein regelmässiger und liquider Handel der Scintilla-Aktien kaum mehr gewährleistet sein. Das öffentliche Kaufangebot ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären der Scintilla, ihre Anteile in einem geregelten Verfahren mit einer Prämie (vgl. dazu «2.4. Angemessener Angebotspreis») zu veräussern. Der Verwaltungsrat der Scintilla beabsichtigt, nach Abschluss des öffentlichen Kaufangebots die Scintilla-Aktien zu dekotieren.

2.3 Kostenersparnis

Die geplante Dekotierung führt zu einer Kostenersparnis für Scintilla, da die Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung und die Kosten für die Erstellung umfangreicher Geschäftsberichte nach den Vorschriften der SWX Swiss Exchange, für die Wahrnehmung verschiedener Meldepflichten und für die interne und externe Kommunikation hinfällig oder zumindest stark reduziert werden können.

2.4 Angemessener Angebotspreis

Der Angebotspreis von CHF 1'050 je Scintilla-Aktie beinhaltet eine Prämie gegenüber dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Scintilla-Aktie an der SWX Swiss Exchange. Diese Prämie beträgt 20.1% verglichen mit dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots, 26.4% verglichen mit demjenigen der letzten 90 Börsentage vor der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots und 46.3% verglichen mit demjenigen des letzten Kalenderjahres vor der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots. Zudem liegt der Angebotspreis 46.0% über dem per 31. Dezember 2003 in der Konzernrechnung der Scintilla-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapital pro Aktie. Das Komitee ist deshalb der Meinung, dass der Angebotspreis der Anbieterin angemessen und fair ist.

3. Interessenkonflikte und Absichten wichtiger Aktionäre

Der Verwaltungsrat der Scintilla setzt sich zusammen aus den Herren Urs B. Rinderknecht (Präsident), Wolfgang Drees (Vizepräsident), Kurt E. Feller, Dr. Holger Jacoby sowie Peter Kofmel. Herr Urs B. Rinderknecht ist gleichzeitig Vizepräsident des Verwaltungsrates der Anbieterin und Mitglied des Aufsichtsrates der Robert Bosch GmbH, Stuttgart, welche die Anbieterin zu 100% beherrscht. Herr Wolfgang Drees ist zugleich Repräsentant der Anbieterin im Aufsichtsrat der Robert Bosch (France) F.A.F. und Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH, Stuttgart. Im Weiteren ist Dr. Holger Jacoby im Management der Robert Bosch GmbH, Stuttgart tätig. Die Anbieterin ist sodann Mehrheitsaktionärin der Scintilla. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Scintilla wurden auf Antrag von und mit Stimmen der Anbieterin gewählt.

Die Herren Urs B. Rinderknecht, Wolfgang Drees und Dr. Holger Jacoby sind bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Scintilla zum öffentlichen Kaufangebot der Anbieterin wegen potentieller Interessenkonflikte in den Ausstand getreten. Zur Beurteilung des öffentlichen Kaufangebots haben sich die beiden übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats, Herr Kurt E. Feller und Herr Peter Kofmel, zur Verfügung gestellt. Sie nehmen weder exekutive Aufgaben bei der Scintilla wahr noch stehen sie sonst in einer geschäftlichen Beziehung zur Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person, welche einen Interessenkonflikt begründen würde. Ebenso wenig haben sie Organfunktionen in Gesellschaften inne, die wesentliche Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Bosch-Gruppe unterhalten. Der Transparenz halber sei erwähnt, dass Herr Kurt E. Feller zugleich Präsident des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG ist. Herr Dr. Rainer Hahn, der ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG ist, war früher Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH und ist heute noch in verschiedenen Verwaltungsräten von Bosch-Gruppengesellschaften tätig. Ferner war Herr Hartmut Reuter, der Vorsitzende der Konzernleitung des Rieter-Konzerns, bis 1997 im Management der Robert Bosch GmbH tätig. Der Rieter-Konzern unterhält jedoch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Bosch-Gruppengesellschaften.

Das Komitee hat keine Kenntnis davon, dass Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Scintilla oder der Bedingungen der Mandate der Verwaltungsratsmitglieder vorgesehen sind. Das Komitee

hat im Übrigen auch keine Kenntnis von geplanten Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Scintilla nach Abschluss des öffentlichen Kaufangebots. Die bisherige Geschäftsleitung wird nach Kenntnis des Komitees weiterhin zu gleichen Bedingungen für die operative Führung der Scintilla verantwortlich sein. Schliesslich hat das Komitee keine Kenntnis von Vereinbarungen oder Absprachen einzelner Verwaltungsratsmitglieder oder Mitglieder der Geschäftsleitung mit Scintilla, der Anbieterin oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, die im vorliegenden Zusammenhang einen Interessenkonflikt herbeiführen könnten.

Mit Ausnahme der Anbieterin besitzt kein anderer Aktionär der Scintilla mehr als 5% der Stimmrechte.

4. Halbjahresabschluss per 30. Juni 2004

Da zwischen Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebotes und Ende der Angebotsfrist der Stichtag für den Halbjahresabschluss per 30. Juni 2004 liegt, wird der Verwaltungsrat den Halbjahresabschluss per 30. Juni 2004 der Scintilla bzw. dessen wesentliche Kennzahlen spätestens am 24. August 2004 auf der Homepage der Scintilla (<http://www.scintilla.ch>) sämtlichen Aktionärinnen und Aktionären elektronisch oder auf schriftliche oder telefonische Anfrage (Tel. Nr.: + 41-32-686 33 79) schriftlich zur Verfügung stellen.

Solothurn, 25. Juni 2004
Scintilla AG

Kurt E. Feller
Mitglied des Verwaltungsrats

Peter Kofmel
Mitglied des Verwaltungsrats

G. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Prospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der Scintilla vor der Veröffentlichung der Übernahmekommission vorgelegt. In ihrer Empfehlung vom 30. Juni 2004 entschied die Übernahmekommission wie folgt:

«Das öffentliche Kaufangebot der Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG an die Aktionäre der Scintilla AG, Solothurn, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.

Die Übernahmekommission gewährt gemäss Art. 4 Übernahmeverordnung – UEK die folgende Ausnahme: Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 Übernahmeverordnung – UEK).»

H. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung / Registrierung

– Deponenten

Aktionäre der Scintilla, die ihre Inhaberaktie(n) bei einer Bank in einem Depot verwahren lassen und das Kaufangebot annehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Bank vorzugehen.

– Heimverwahrer

Aktionäre der Scintilla, die ihre Inhaberaktien zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, können den Angebotsprospekt und das Formular «Annahmeerklärung» bei einer schweizerischen Geschäftsstelle der UBS AG, bei ihrer Bank, oder bei der Scintilla AG, Aktienbüro, Postfach 632, 4501 Solothurn, beziehen. Heimverwahrer werden gebeten, die Inhaberaktie(n) von CHF 20 Nennwert mit Coupons Nr. 31 & ff, nicht entwertet, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Annahmeerklärung», bis spätestens 1. September 2004, 16.00 Uhr MEZ, bzw. 20. September 2004, 16.00 Uhr MEZ, einer schwei-

zerischen Geschäftsstelle der UBS AG, bei ihrer Bank, oder bei der Scintilla AG, Postfach 632, 4501 Solothurn, einzureichen.

2. Annahme- und Zahlstelle

Robert Bosch Int. hat die UBS AG als Annahme- und Zahlstelle für das Kaufangebot beauftragt. Zudem hat Robert Bosch Int. Scintilla für Heimverwahrer als Annahme- und Zahlstelle beauftragt.

3. Sperrung / Börsenhandel

Die zum Kauf angemeldeten und hinterlegten Inhaberaktien Scintilla werden von den Depotbanken gesperrt und können von diesem Zeitpunkt an nicht mehr gehandelt werden.

4. Abwicklung und Auszahlung des Angebotspreises

UBS AG wird im Auftrag der Anbieterin die Auszahlung des Kaufpreises von CHF 1'050.– netto pro angemeldete und hinterlegte Inhaberaktie Scintilla für die während der Angebotsfrist angedienten Aktien am 7. September 2004 und für die während der Nachfrist angedienten Aktien am 24. September 2004 vornehmen. Die Deponenten erhalten die Auszahlung durch ihre Depotbank. Für die Heimverwahrer erfolgt die Auszahlung an den gleichen Daten gemäss Instruktion des Aktionärs auf dem Formular «Annahmeerklärung».

5. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von Inhaberaktien der Scintilla, welche bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf der Inhaberaktien Scintilla anfallenden Abgaben werden von Robert Bosch Int. getragen.

6. Kraftloserklärung und Dekotierung von Scintilla Inhaberaktien

Wenn Robert Bosch Int. nach Vollzug des Kaufangebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Scintilla verfügt, wird Robert Bosch Int. gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel die Kraftloserklärung der restlichen Inhaberaktien Scintilla beantragen. Sodann ist vorgesehen, nach Abschluss des Kaufangebotes die Dekotierung der Inhaberaktien Scintilla vom SWX Local Caps Segment zu beantragen.

I. Publikation

Das Angebot sowie alle andern das Angebot betreffenden Publikationen und Bekanntmachungen werden auf Deutsch in der Neuen Zürcher Zeitung, in der Solothurner Zeitung und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf Französisch in l'agefi (Lausanne) veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot Reuters und Bloomberg zur Publikation zugestellt.

J. Indikativer Zeitplan

| | |
|----------------------------------|---|
| 8. Juli 2004 | Publikation des Angebots |
| 8. Juli 2004 bis 1. Sept. 2004 | Angebotsfrist |
| 2. Sept. 2004 | Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses |
| 7. Sept. 2004 | Auszahlung des Angebotspreises: erstes Auszahlungsdatum, Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses |
| 7. Sept. 2004 bis 20. Sept. 2004 | Nachfrist |
| 21. Sept. 2004 | Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses |
| 24. Sept. 2004 | Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses |
| 24. Sept. 2004 | Auszahlung des Angebotspreises: zweites Auszahlungsdatum |

K. Informationsmaterial

Weitere Exemplare dieses Angebotsprospektes können in Deutsch und Französisch kostenlos bei UBS AG, Zürich unter Tel. +41-1-239 47 03, Fax +41-1-239 21 11 oder per e-mail swiss-prospectus@ubs.com angefordert werden.

L. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslich zuständig sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich.

M. Ort und Datum

Zürich, den 8. Juli 2004

Die mit der Beratung und der Durchführung des Angebots beauftragte Bank:
UBS LIMITED, Swiss Branch

Die mit der Erstellung des Prospektes beauftragte Anwaltskanzlei:
WENGER VIELI BELSER, Rechtsanwälte, Zürich

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.)

ROBERT BOSCH
INTERNATIONALE
BETEILIGUNGEN AG

SCINTILLA AG